

EU-DSGVO-Realisierung mit SAP ILM und passgenauen Ergänzungslösungen

Smarte Umsetzung

Um den aktuellen EU-DSGVO-Anforderungen mit SAP ILM gerecht zu werden, wird ein Archivsystem mit einer WebDAV-Schnittstelle benötigt. Hier bietet sich der Einsatz einer SAP-Ergänzungslösung an.

it dem "Recht auf Vergessenwerden" hat die Europäische Kommission das Recht von Endverbrauchern gestärkt. Durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird eine dauerhafte uneingeschränkte Verarbeitung digitaler Informationen mit Personenbezug reguliert und eingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25. Mai dieses Jahr müssen alle IT-Systeme, die personenbezogene Daten vorhalten und verarbeiten, diese nach Beendigung des Zwecks der Erhebung löschen beziehungsweise massiven Zugriffsbeschränkungen unterwerfen.

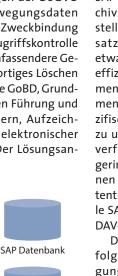
Wer sich auf Spurensuche begibt, welche SAP-Systeme von der EU-Datenschutz-Grundverordnung betroffen sind, dem wird schnell klar, dass nicht nur HCM-Systeme (Human Capital Management)dazu zählen. Darüber hinaus tangiert die DSGVO in Unternehmen ganz konkret auch SAP ERP, SAP BW und SAP-Industrielösungen. Und zwar insbesondere solche, die B2C-Anwendungsfunktionalität (Business-to-Consumer) nutzen.

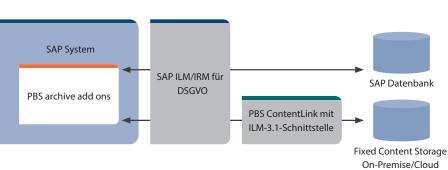
Beispielsweise Versorgungs-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen haben sich dementsprechend mit der Verordnung auseinanderzusetzen. Ein Kernpunkt dabei ist, dass die technische Umsetzung der EU-DSGVO eine strikte Regulierung des Datenzugriffs auf personenbezogene Stammund Bewegungsdaten während und nach der Zweckbindung ihrer Erhebung erfordert. Deshalb ist eine Überprüfung der eigenen Unternehmensprozesse und Datenstrukturen grundsätzlich zu empfehlen. Ein entsprechender DSGVO-Lösungsansatz steht im Rahmen des SAP Information Lifecycle Management (SAP ILM) zur Verfügung.

DSGVO-Funktionalität in SAP ILM verfügbar

Bisher hat sich die SAP-ILM-Lösung im Wesentlichen auf die Organisation der zeitlich befristeten und unveränderbaren Aufbewahrung von Dokumenten und SAP-Datenobjekten auf einem geeigneten Ablagesystem beschränkt. Zusätzlich gibt es die Option, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (sogenannte Retention) aus der SAP-Applikation das Vernichten der Anwendungsdaten aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zu organisieren.

Wesentliche Elemente der Lösung sind zum einen die SAP-spezifische Web-DAV-Schnittstelle zur hierarchischen Ablage von Archivdaten sowie der sogenannte Retention Manager (IRM) zur Lebenszyklusverwaltung von Datenobjekten. Durch eine Erweiterung des Regelwerks im IRM hat SAP den Anforderungen der DSGVO Rechnung getragen. Bewegungsdaten können nach Ablauf ihrer Zweckbindung durch Archivierung und Zugriffskontrolle gesperrt werden, wenn umfassendere Gesetzesvorschriften ein sofortiges Löschen nicht gestatten. So etwa die GoBD, Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen in Unterlagen in elektronischer Form und Datenzugriff. Der Lösungsan-





Nahtlose Integration der PBS archive add ons in SAP ILM.



Walter Steffen, Senior Software Architect PBS Software GmbH.

satz setzt eine Datenarchivierung für Bewegungsdaten zwingend voraus, um sowohl die Zeitspanne für den Datenzugriff als auch das Zugriffsrecht DSGVO-konform realisieren zu können.

Stammdaten wie Debitoren oder Kreditoren werden in der jeweiligen SAP-Umgebung durch ein erweitertes Berechtigungskonzept in ihrer Verarbeitung eingeschränkt und für den allgemeinen Datenzugriff gesperrt. Nach Ablauf aller Aufbewahrungsfristen kann das in der DSGVO geforderte Löschen der Anwendungsdaten nach den in SAP IRM hinterlegten Regeln erfolgen.

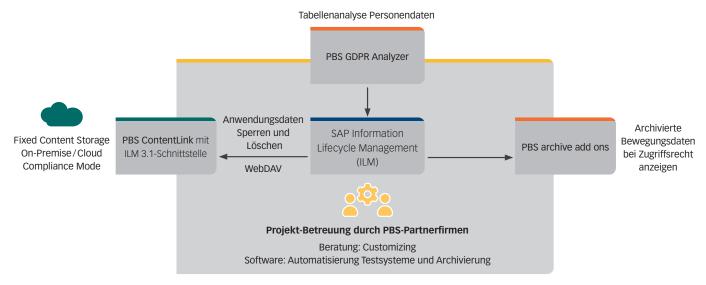
SAP ILM sinnvoll ergänzt

Um den aktuellen Anforderungen mit SAP ILM gerecht zu werden, wird ein Archivsystem mit einer WebDAV-Schnittstelle benötigt. Hier bietet sich der Einsatz einer SAP-Ergänzungslösung an, etwa ContentLink von PBS. Es fungiert als effizientes Interface zwischen SAP-Systemen und revisionssicheren Ablagesystemen, um die vorliegenden aufgabenspezifischen Anforderungen bedarfsgerecht zu unterstützen oder zu erfüllen. Hochverfügbarkeit, hohe Skalierbarkeit und geringer Administrationsaufwand zeichnen die genannte Lösung aus. PBS ContentLink ist von SAP sowohl für die aktuelle SAP ArchiveLink- als auch für die Web-DAV-ILM-Schnittstelle zertifiziert.

Das Sperren von Bewegungsdaten erfolgt durch ein erweitertes Berechtigungskonzept während des Datenzugriffs auf archivierte Bewegungsdaten. Implizit ist die Durchführung der klassischen ADK-Archivierung zentrale Voraussetzung zur Anwendung des Sperrkonzeptes für Bewegungsdaten im Rahmen







Verarbeitung personenbezogener Daten wirksam einschränken mit SAP-(ILM-)Ergänzungslösungen.

der DSGVO in SAP ILM. Eine Anzeige von archivierten Anwendungsdaten ist im gewohnten Umfang über das SAP-Archivinformationssystem (SAP AS) möglich, sofern die zusätzliche Berechtigung S_IRM_BLOC im Benutzerstamm definiert wurde. SAP AS ermöglicht über erweiterte SAP-Standardtransaktionen den Zugriff auf Archivdaten. Allerdings ist die Anzahl der unterstützenden Transaktionen begrenzt und nicht alle Prozesse, wie beispielsweise der SD-Belegfluss, können nach erfolgter Datenarchivierung uneingeschränkt weiterbenutzt werden.

Kompletter Datenzugriff umfänglich sichergestellt

Für den vollständigen und komfortablen Zugriff auf Daten aus Archiv und Datenbank bietet die PBS Software GmbH mit den PBS archive add ons sofort einsetzbare Ergänzungslösungen zur SAP-Datenarchivierung an. Sie korrespondieren mit den entsprechenden SAP-Modulen und erweitern SAP-Standardtransaktionen und -Reports um optimierte Archivdatenzugriffe. Anwender, die die PBS archive add ons parallel zu SAP ILM einsetzen, können von einem synchronen Verhalten der PBS-Datenzugriffe ausgehen, wenn durch den SAP Information Retention Manager (SAP IRM) eine Sperr- oder Löschaktion auf Stammund insbesondere auf archivierte Bewegungsdaten mittels SAP ILM erfolgt.

Synchron erfolgt seitens PBS automatisch ein Sperren aller relevanten PBS-Archivindexdaten, die den Datenzugriff steuern. Asynchron können diese dann durch einen Löschlauf aus dem PBS-Indexbestand entfernt werden. Bereits im Vorfeld der DSGVO-Umsetzung können durch den PBS GDPR Analyzer Tabellen mit per-

sonenbezogenen Daten im SAP-System ermittelt werden. Dies erleichtert erheblich den Einstieg in die Umsetzung.

Archivdaten mit System verändern

Die Verwendung der SAP-DSGVO-Funktionalität ist an Release-Voraussetzungen geknüpft, die nicht in allen betroffenen Unternehmen sofort zur Verfügung gestellt werden können. Hier bietet sich für die Übergangsphase die klassische SAP-Datenarchivierung als zentrales Instrument an, um eine gezielte Zugriffskontrolle/-beschränkung über das SAP-Berechtigungskonzept auf DSGVO-relevante Daten zu erreichen.

Letztendlich müssen sich Unternehmen flexibel neuen gesetzlichen Anforderungen anpassen, auch in Bezug auf archivierte personenbezogene SAP-Daten. Aspekte wie branchenspezifische Verhaltenskodexe oder die Datensicherheit, so beispielsweise der Schutz vor Missbrauch gespeicherter Bank- und Versicherungsinformationen, spielen ebenfalls eine Rolle. Sensible Daten müssen demnach verschlüsselt werden und dürfen nur einem berechtigten Personenkreis zugänglich sein. Aber auch organisatorische Veränderungen, wie die Verschmelzung von Business Units oder ein Carve-out, können eine Anpassung der archivierten Daten erforderlich machen.

Haftungs- und Garantieansprüche können eine wesentlich längere Aufbewahrungsdauer (nämlich bis zu 30 Jahre) notwendig machen als die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 10 Jahren. Dies betrifft jedoch in der Regel nicht alle Daten, sondern lediglich einzelne Datenobjekte oder Datentypen.

Die Umsetzung dieser spezifischen Anforderungen kann es notwendig machen, bereits archivierte Daten zu maskieren, zu verschlüsseln oder in Einzelfällen zu löschen. Dies ist für die derzeit mehr als 600 verschiedenen SAP-Archivierungsobjekte mit SAP-Standardmitteln nicht möglich. Aus diesem Grund hat PBS für eine generische Archivdatenkonvertierung das PBS-Tool namens Archive Data Conversion (PBS ADC) entwickelt. Die unterschiedlichen Konvertierungsaufgaben können damit zentral konfiguriert und über einen Freigabeprozess von den Fachabteilungen validiert werden.

Die Dokumentation der durchgeführten Änderungen erfolgt direkt in der entsprechenden Archivdatei, sodass auch bei einer Portierung in eine andere Systemlandschaft die Anpassung der Archivdaten transparent bleibt. Ändern sich Compliance-Anforderungen für Geschäftsdaten, die mit einem Änderungsschutz versehen sind, erfolgt der Konvertierungsprozess durch Fortschreibung in eine neue Archivdatei. Nicht mehr benötigte Altarchivdatenbestände werden im SAP-Standard logisch gelöscht.



ONLINE - E-3 MAI 2018